

**Auszug aus dem Protokoll des  
Stadtrats Wetzikon**Sitzung vom 5. September 2018

---

**166 35.02 Allgemeines Strassenwesen  
Nachtragskredit zu Lärmsanierung Gemeindestrassen,  
Kreditgenehmigung in eigener Kompetenz**

**Ausgangslage**

Durch die Stadt Wetzikon führen kommunale Strassen, deren Verkehrsaufkommen bei diversen angrenzenden Gebäuden Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte (IGW) und bei den exponiertesten Gebäuden sogar Überschreitungen der Alarmwerte (AW) verursachen. Gemäss Umweltschutzrecht des Bundes sind Verkehrsanlagen lärmtechnisch zu sanieren, wenn sie den Vorschriften gestützt auf Art. 16 des Umweltschutzgesetzes (USG), insbesondere Art. 13 ff der Lärmschutzverordnung (LSV), nicht genügen. Für einige kommunale Strassen der Stadt Wetzikon besteht diese Sanierungspflicht, so dass die Stadt ein Lärmsanierungsprojekt (LSP) zu erstellen hat.

Um dieser Pflicht nachzukommen, hat die Abteilung Tiefbau ab 2015 verschiedene Schritte unternommen und den Stadtrat anlässlich zweier Strategiediskussionen involviert:

- 18. September 2015: Auftrag für Grobabklärung Sanierungsbedarf an ewp AG
- 9. November 2016: Strategiediskussion im Stadtrat
- 26. Januar 2017: Projektierungsauftrag LSP an ewp AG
- Januar 2017: Auftrag Grobbeurteilung Temporeduktionen an AKP AG
- 9. November 2017: Auftrag für Gutachten Temporeduktionen an ewp AG
- 16. Mai 2018: Strategiediskussion Temporeduktionen im Stadtrat

Für die Durchführung der erforderlichen Untersuchungen hat die Geschäftsleitung der Stadt Wetzikon folgende Kredite bewilligt:

- Für Lärmsanierungsprojekt am 26. Januar 2017: Fr. 75'000.00
- Für Gutachten Temporeduktion am 9. November 2017: Fr. 30'500.00

An die ewp AG, Effretikon, sind bisher drei Aufträge erteilt worden:

- 20'000 Franken für die Grobabklärung des Sanierungsbedarfs
- 33'550 Franken für die Ausarbeitung des LSP
- 30'500 Franken für das Erstellen der Gutachten Temporeduktionen

Die Aufteilung der Kredite und der Auftragsvergaben waren gerechtfertigt, da die Komplexität des Themas ein schrittweises Vorgehen bedingte. So konnte der Aufwand für die Ausarbeitung des LSP erst nach der Grobabklärung des Sanierungsbedarfs ermittelt werden. Ebenso musste zuerst geklärt werden, welche Strecken Temporeduktionen bedingen und gemäss Grobbeurteilung dafür geeignet sind, bevor der Aufwand für die verkehrstechnischen Gutachten abgeschätzt werden konnte.

Die Entwürfe der durch die ewp AG erarbeiteten verkehrs- und lärmtechnischen Gutachten (Temporeduktionen) wurden im Juni 2018 durch die Kantonspolizei geprüft sowie mit der Abteilung Sicherheit der Stadt Wetzikon besprochen. Daraus erging, dass hinsichtlich der Bewilligungsfähigkeit von Tempo 30 noch zusätzliche Strassenabschnitte untersucht und zu Tempo 30-Zonen zusammengefasst werden müssen.

### Zusatzleistungen

Im Verlauf der Arbeiten zeigte sich, dass die durch die Geschäftsleitung gesprochenen Kredite von 75'000 bzw. 30'500 Franken für die rechtssichere Bearbeitung des LSP nicht ausreichen werden. Mehrere Zusatzleistungen und Exkurse waren bereits notwendig. Diese Zusatzleistungen lassen sich wie folgt aufteilen:

#### *Verkehrs- und lärmtechnische Gutachten*

Für die gemäss Sitzung mit der Kantonspolizei zusätzlich bezüglich Tempo 30 zu untersuchenden Abschnitte sind ebenfalls Gutachten mit einer detaillierten Prüfung aus lärm- und verkehrstechnischer Sicht zu erstellen und in die bestehenden verkehrstechnischen Gutachten zu integrieren. Die diesbezügliche Zusatzofferte der ewp AG vom 5. Juli 2018 weist einen Mehraufwand bis Projektabschluss von 14'480 Franken aus.

#### *Lärmsanierungsprojekt*

Aufgrund mehrerer von der Stadt Wetzikon erfragten, teilweise bereits erbrachten oder noch ausstehenden Zusatzleistungen kann die ewp AG das Lärmsanierungsprojekt nicht zu dem am 2. Dezember 2016 offerierten Betrag von 33'550 Franken inkl. MWST fertigstellen. Entsprechend weist die ewp AG in der Nachtragsofferte vom 22. Juni 2018 einen Mehraufwand von 14'400 Franken für die zusätzlich nötigen Leistungen bis Projektabschluss aus.

### Gesamtkosten Lärmsanierungsprojekt

Die Gesamtkosten für die Projektierungsarbeiten am Lärmsanierungsprojekt setzen sich wie folgt zusammen:

<i>I. Grobbeurteilung Sanierungsbedarf</i>	<i>Fr.</i>	<i>20'000.00</i>
<i>II. Faktenblatt und Präsentation für Strategiesitzung Stadtrat</i>	<i>Fr.</i>	<i>5'000.00</i>
<i>III. Grobbeurteilung Temporeduktionen vom 3. Februar 2017</i>	<i>Fr.</i>	<i>6'000.00</i>
<i>IV. Lärmsanierungsprojekt vom 26. Januar 2017</i>	<i>Fr.</i>	<i>33'550.00</i>
<i>V. Gutachten Temporeduktion vom 9. November 2017</i>	<i>Fr.</i>	<i>30'500.00</i>
<i>VI. Nachtragsofferte Gutachten Perimeter vom 16. April 2018</i>	<i>Fr.</i>	<i>3'130.00</i>
<i>VII. Nachtragsofferte LSP vom 22. Juni 2018 (offen)</i>	<i>Fr.</i>	<i>14'400.00</i>
<i>VIII. Nachtragsofferte Gutachten T30 vom 5. Juli 2018 (offen)</i>	<i>Fr.</i>	<u><i>14'480.00</i></u>

*Total Kosten LSP (inkl. Gutachten Temporeduktionen)* *Fr.* *127'060.00*

Bewilligte Kredite:

<i>Für Lärmsanierungsprojekt am 26. Januar 2017 (GL)</i>	<i>Fr.</i>	<i>75'000.00</i>
<i>Für Gutachten Temporeduktion am 9. November 2017 (GL)</i>	<i>Fr.</i>	<u><i>30'500.00</i></u>

*Total bisherige Kredite:* *Fr.* *105'500.00*

*Total Kosten* *Fr.* *127'060.00*  
*abzgl. Kredite* *Fr.* *- 105'500.00*

***Total erforderlicher Nachtragskredit (gerundet)*** *Fr.* ***22'000.00***

Die Differenz von ca. 10'000 Franken zwischen der Summe der Nachtragsofferten (rund 32'000 Franken, Kostenpunkte VI. bis VIII.) und dem erforderlichen Nachtragskredit (22'000 Franken) erklärt sich wie folgt:

Im Kredit vom 26. Januar 2017 wurde für die Grobbeurteilung der Temporeduktionen mit 10'000 Franken gerechnet. Die effektiven Kosten für diese Arbeiten betragen jedoch nur 6'000 Franken. Die dadurch nicht eingesetzten 4'000 Franken ergeben zusammen mit der im Kreditantrag berücksichtigten Reserve von 6'000 Franken die erwähnte Differenz von 10'000 Franken.

Im Voranschlag 2017 waren für die Projektierungsarbeiten 105'000 Franken eingestellt (Konto 1.223.5010.99). Dieser Betrag entsprach den 2017 durch die Geschäftsleitung bewilligten Krediten. Aufgrund der Projektdynamik sowie der durch das partizipative Verfahren mit der Kantonspolizei ausgelösten Verzögerungen wurden 2017 nur rund 44'000 Franken verwendet. Im Voranschlag 2018 wurden im Hinblick auf das ursprünglich geplante Terminprogramm jedoch lediglich 10'000 Franken für die abschliessenden Projektierungsarbeiten am LSP eingestellt. Aus diesem Grund ist der nun erforderliche Nachtragskredit im Budget 2018 nicht enthalten und muss durch den Stadtrat in eigener Kompetenz bewilligt werden. Für den Abschluss des Projektes fallen 2018 insgesamt rund 60'000 Franken an.

### **Erwägungen**

Die offerierten Arbeiten der ewp AG zeigen die notwendigen Zusatzleistungen auf, um die verschiedenen Massnahmen zu prüfen und möglichen Einsparungen bezüglich nicht untersuchter Möglichkeiten von Temporeduktionen entgegenzuwirken.

Die gesetzliche Sanierungsfrist endete am 31. März 2018. Die Stadt Wetzikon ist verpflichtet, die Lärmschutzverordnung einzuhalten. Eine saubere Weiterführung dieses Projektes ist daher unumgänglich. Aus diesem Grund unterstützt der Stadtrat die Freigabe der Nachtragsofferte für die erweiterten Projektierungsaufträge an die ewp AG und bewilligt den hierzu benötigten Nachtragskredit von 22'000 Franken in eigener Kompetenz.

### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Für die Fertigstellung des Lärmsanierungsprojekts der kommunalen Strassen in Wetzikon wird ein Nachtragskredit in eigener Kompetenz über 22'000 Franken inkl. MWST und Nebenkosten zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 1.223.5010.99, bewilligt.
2. Der Abteilungsleiter Tiefbau wird ermächtigt, die beiden Nachtragsofferten der ewp AG vom 22. Juni bzw. 5. Juli 2018 freizugeben.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
  - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
  - Abteilung Finanzen
  - Abteilung Sicherheit
  - Abteilung Tiefbau
  - Projektleiter Tiefbau und Verkehr
  - Parlamentsdienste (zuhanden Grosser Gemeinderat)

Für richtigen Protokollauszug:

**Im Namen des Stadtrats**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Peter', written in a cursive style.

Marcel Peter, Stadtschreiber